

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 25.04.2016**

im Sitzungssaal des Vereinszimmer der Rodachtalhalle, Kirchplatz 4, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner  
Schriftführerin Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner  
M. Linke  
M. Stöhr  
S. Kaufmann  
H. Wich-Heiter  
O. Skall  
J. Müller  
R. Holzmann  
F. Müller  
A. Böhm  
T. Hümmrich  
T. Ernst  
K. Steger  
A. Murmann  
N. Friedlein

Entschuldigt fehlten:

H. Bähr  
T. Schorn

Weitere Anwesende

Zwei Pressevertreter  
Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger  
Architektin Syndia Wiegand-Räse zum TOP 2 ÖS  
Architekt Jürgen Kolb zum TOP 1 NÖS  
Elektroingenieur Dieter Pausch zum TOP 1 NÖS

Beschlussfähigkeit war gegeben

## **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1           Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2           Dorferneuerung Großvichtach  
Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro HTS Plan GmbH
- TOP 3           Bauleitplanung;  
Behandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet  
„Windpark Rugendorf“
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  2. Erlass der Satzung
- TOP 4           Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 5           Bauanträge
1. Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Carport in Unterrodach Am Steig 3 und 5 durch Heike Ramm
  2. Umnutzung einer ehemaligen Arztpraxis als Tagespflegeeinrichtung für Senioren in Oberrodach Peuntstr. 1 durch Thomas Schneider, Gundelsdorf
  3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage, Carport Am Steig III/1 durch Tobias Wich-Knoten
  4. Sonstiges
- TOP 6           Bundesverkehrswegeplan;  
Antrag der SPD/SBM Fraktionsgemeinschaft auf Änderung der Planung und Trassenführung für die geplante Umgehung Unterrodach
- TOP 7           Sonstiges

## **Öffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt den Zuhörer, die Pressevertreter und die Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1 ÖS**

#### **Anfragen von Bürgerinnen und Bürger**

##### **1. Anfrage von Christian Schwass hinsichtlich Bau eines Lärmschutzwalls entlang der B 173 in Unterrodach**

Christian Schwass weist auf den zunehmenden Verkehr auf der B 173 hin. Er bittet weiterhin um Forcierung für den Bau eines Lärmschutzwalls entlang der B 173 in der Ortsdurchfahrt Unterrodach. Der Vorsitzende sichert auch weiterhin die Forcierung und Unterstützung seines Anliegens zu und verweist hinsichtlich dieser Anfrage auf den Tagesordnungspunkt TOP 6.

### **TOP 2 ÖS**

#### **Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro HTS Plan GmbH**

Der Vorsitzende informiert über den derzeitigen Planungsstand der einfachen Dorferneuerung in Großvichtach.

Neben der Umgestaltung der Dorfmitte kristallisierte sich beim Grundseminar in Klosterlangheim der Wunsch des Arbeitskreises nach einem Dorfgemeinschaftshaus. Ein Nutzungskonzept wurde mittlerweile erarbeitet. In der Februar Sitzung des Marktgemeinderates stimmte der Gemeinderat der Vorgehensweise zu. Das Büro HTS Plan aus Kronach plante im Anschluss die **Umgestaltung des Dorfplatzes** und die Planung eines **Dorfgemeinschaftshauses**.

Dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Bamberg wurden die Entwurfsplanungen in Abstimmung mit dem Arbeitskreis am 23. Februar 2016 vorgestellt. Die Verbesserungs- und Änderungswünsche der ALE wurden bereits eingearbeitet und dem Arbeitskreis in der vergangenen Woche mitgeteilt.

Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle Frau Architektin Syndia Wiegand-Räse vom Planungsbüro HTS Plan GmbH in Kronach, welche die Entwurfsplanung der geplanten einfachen Dorferneuerung in Großvichtach anhand von Plänen vorstellt und nimmt Bezug auf die vorausgegangene Ortsbesichtigung.

Sie stellt die Planung vor, die in zahlreichen Arbeitskreissitzungen in enger Absprache mit der Marktgemeinde erarbeitet und von der ALE bereits gesichtet und in Teilpunkten zugestimmt wurde.

Es handelt sich hierbei um folgende Punkte:

1. Erwerb und Abbruch des Wohnhauses Nr. 21 und Neuerrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses
2. Versetzung des Kriegerdenkmals an den Rand des Platzes zwischen dem Anwesen Nr. 19 und 21 mit entsprechender Umfeldgestaltung
3. Anlage eines naturnahen Dorfweihers
4. Errichtung eines funktionsfähigen Brunnen, wobei der Überlauf den Weiher speist
5. Festlegung des Sanierungsgebietes, wobei die Ortsstraße in Asphalt ausgeführt wird und Platzbereich in Pflaster

## 6. Öffentliche Randbereiche solle mit gestaltet werden

Die Förderung der Maßnahme liegt bei 65 % bei einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von ca. 380.000,- €.

Der Marktgemeinderat erhält die Gelegenheit zur Nachfrage und diskutiert die Planungen eingehend.

Die weitere Vorgehensweise für die Maßnahme der einfachen Dorferneuerung in Großvichtach sieht nach Genehmigung der Planung durch den Marktgemeinderat wie folgt aus:

1. Abstimmung mit der Kreisfachberatung am Landratsamt
2. Anwohnerversammlung sowie Bürgerversammlung zur Erläuterung der Planung
3. Vorbereitung eines Zuwendungsantrags
4. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheid ist die Einleitung der Dorferneuerung gegeben
5. Informationsabend mit der ALE über die Möglichkeit der Privatförderung

MGRM T. Ernst und Vorsitzender des Arbeitskreises einfachen Dorferneuerung in Großvichtach möchte nochmals zur Kenntnis geben, dass die Dorfgemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von mindestens 20.000,- € sowie die Betriebskosten für das Dorfgemeinschaftshaus übernehmen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Arbeitskreis und beim planenden Büro HTS Plan GmbH für die gute Zusammenarbeit und für die gelungenen Planentwürfe.

### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*"1. Der Marktgemeinderat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und stimmt diese in den Grundzügen zu. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.*

*2. Haushaltsmittel sind hierfür einzustellen."*

## **TOP 3 ÖS**

### **Bauleitplanung**

### **Behandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Windpark Rugendorf“**

#### **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Im Dezember 2014 wurde die bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs GE2.5-120 NH 139 im geplanten Windpark Rugendorf durch das Landratsamt Kronach erteilt. Eine dieser Anlagen (RW 3) jedoch würde an den genehmigten Koordinaten eine Richtfunkstrecke des Mobilfunknetzbetreibers Vodafone stören, was zu einem Ausfall des Mobilfunknetzes im Großraum Kulmbach, Coburg und Kronach führen würde. Eine Verschiebung der betroffenen Anlage um etwa 65 Meter würde dies verhindern. Die Verschiebung einer genehmigten Anlage macht ein Anzeigeverfahren gemäß § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit einer Baugenehmigung gemäß Art.55 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erforderlich. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens findet die sogenannte 10-H-Regelung Anwendung. Ausnahmen zu dieser Regelung können in der Bauleitplanung der Kommune bestimmt werden.

Der Hinweis des Luftamtes, dass die maximal zulässige Höhe der WEA sich ausschließlich im luftrechtlichen Zustimmungsverfahren ergeben kann, sollte in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Windpark Rugendorf“, wurde durch die frühzeitige

Beteiligung der Behörden in die Wege geleitet. Diese wurde bereits in der Sitzung vom 01. Februar 2016 behandelt.

Mittlerweile wurde der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Marktgemeinderat per Email übersandt und liegen dieser Niederschrift bei.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt Marktgemeinderat:**

*„Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden zur Kenntnis genommen. Die Angaben von den einzelnen öffentlichen Trägern werden wie vorgelegt ergänzt. Auf den Beschluss vom 01. Februar 2016 wird hingewiesen. Die Stellungnahmen werden als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.“*

**2. Beschluss des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) sowie des Bebauungsplanes „Windpark Rugendorf“**

Der Feststellungsbeschluss schließt das 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktrodach ab. Die Akten werden zur Genehmigung an das Landratsamt Kronach gereicht.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt Marktgemeinderat:**

*„Der Marktgemeinderat beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktrodach/Errichtung eines Windparks und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.*

*Die Verwaltung wird beauftragt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung einzuholen.*

*2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Sondergebiet „Windpark Rugendorf“ wird beschlossen.“*

**TOP 4 ÖS**

**Informationen des Ersten Bürgermeisters**

**1. Deutsche Telekom baut eigenwirtschaftlich aus**

Am 17.03 fand eine Besprechung mit der Telekom bzgl. des von ihr angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus im Bereich Kleinvichtach statt. Die Telekom wird den Kabelverzweiger in der Kulmbacher Straße mit Glasfaser (über den Radweg aus Richtung Fischbach-Seibelsdorf-Großvichtach) anbinden. Je nach Länge der Verbindung zwischen Kabelverzweiger und Hausanschluss sind dann laut Telekom Bandbreiten bis zum 100 Mbit/s möglich. Zu dieser Maßnahme hat sich die Telekom im Rahmen des Markterkundungsverfahrens verpflichtet. Darüber hinaus werden nun weitere Kabelverzweiger im Bereich Oberrodach und Unterrodach von der Telekom in gleicher Weise ausgebaut.

Eine weitere Besprechung fand in der letzten Woche statt, wobei die Trassen für die Verlegung mitgeteilt wurden. Die Maßnahme soll im Juli/August verwirklicht werden.

**2. Maibaumaufstellung in Großvichtach**

Der Vorsitzende lädt herzlich zur Maibaumaufstellung in Großvichtach ein. Diese findet am 30.04.2016 ab 18.30 Uhr am Sportheim statt. Die musikalische Umrahmung übernimmt die

Musikkapelle Seibelsdorf. Einen Dank gilt dem FC Großvichtach und der Dorfgemeinschaft für die Traditionspflege.

### **3. Integrationsmaßnahme im Bauhof**

Der 17-jährige Asylbewerber Samad aus Afghanistan ist derzeit in Zeyern wohnhaft. Er hat gegenüber Helfern die Bitte geäußert irgendwie arbeiten zu wollen. Da dies im Rahmen einer regulären Arbeit rechtlich nicht möglich ist, wird er derzeit im Rahmen gemeinnütziger Arbeit vormittags im Bauhof beschäftigt. Die Gemeinde freut sich über seine tatkräftige Unterstützung und sieht die Maßnahme aber vor allem als integrativer Gesichtspunkt.

### **4. Außensportanlage wird eingeweiht**

Nach Fertigstellung im vergangenen Jahr wird am 06. Mai 2016 die Außensportanlage der Grundschule eingeweiht. Der Vorsitzende freut sich sehr über diesen Termin.

### **5. FFW Marktrodach holt neues Fahrzeug ab**

In der letzten Woche wurde das neue Mannschaftstransportfahrzeug der FFW Marktrodach beim Werk der Fa. Compoint in Forchheim abgeholt.

### **6. Spatenstich der Ortsumgehung Zeyern**

Der Vorsitzende informiert über den Spatenstich der Ortsumgehung in Zeyern. Dieser findet am 04. Mai 2016 statt.

### **7. Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)**

In dieser Woche ist das Auftaktgespräch mit dem ausführenden Büro transform aus Bamberg. Weitere Informationen werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

### **8. Sanierung des 3. Abschnitts der Hauptstraße in Unterrodach**

Die Sanierung des 3. Abschnitts der Hauptstraße in Unterrodach wird voraussichtlich ab dem 02. Mai 2016 erfolgen. Mit Verkehrsbehinderungen müssen gerechnet werden. Die Sanierung der Hauptstraße Unterrodach wird ab der Fahrschule Müller bis zur Fa. Dennewill fortgesetzt. Die Sanierung der Einmündung von der Bundesstraße wird in einigen Jahren vom Straßenbauamt Kronach übernommen.

## **TOP 5 ÖS**

### **Bauanträge**

#### **1. Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Carport in Unterrodach Am Steig 3 und 5 durch Heike Ramm**

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Steig“ (I) vom 2.2.1973. Das Vorhaben ist in 2 Alternativen vorgesehen. Beide Alternativen entsprechen nicht dem Bebauungsplan hinsichtlich der überbaubaren Fläche (Darstellung durch Baufenster), der offenen Bauweise (Wohnhaus und Garagen mit Grenzabständen) und der Art der Bebauung (Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss) und Gestaltungsvorschriften (Kniestockhöhe 0,85 m und Dachneigung 30°).

#### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Das Einvernehmen der Gemeinde wird für beide Alternativen einschließlich umfangreicher Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Steig“ (I) vom 2.2.1973 erteilt (überbaubare Fläche, Bauweise, Baugestaltung). Zur Begründung wird auf die Baugenehmigung für das Wohnhaus auf dem anschließenden Grundstück verwiesen, sowie auf die Tatsache, dass es*

*sich um das letzte unbebaute Grundstücke in der Straße handelt und kaum Vorbildfunktion vom Vorhaben ausgehen kann."*

## **2. Umnutzung einer ehemaligen Arztpraxis als Tagespflegeeinrichtung für Senioren in Oberrodach Peuntstr. 1 durch Thomas Schneider, Gundelsdorf**

Es finden keine bauliche Veränderungen statt. Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt und wird dem Marktgemeinderat lediglich als Information mitgeteilt.

## **3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage, Carport Am Steig III/1 durch Tobias Wich-Knoten**

Der Bauantrag ist am 18. April 2016 beim Markt eingegangen. Bei einer ersten Durchsicht wurde festgestellt, dass die Unterschriften der Eheleute Schäfer als Eigentümer des angrenzenden Grundstücks fehlen und ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt ist.

Die Eheleute Schäfer haben danach telefonisch mitgeteilt, dass ihnen der Antrag vorgelegt worden ist und sie die Zustimmung verweigern, da eine Befreiung vom Bebauungsplan unzulässig sei, insbesondere wegen der vom Bebauungsplan abweichenden Höhe des Gebäudes.

Mit Schreiben vom 25. April 2016 haben die Eheleute Schäfer Einwendungen gegen den Bauantrag gestellt, welches heute an die Gemeinderäte per Email übersandt wurde.

Hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzfläche hat das Landratsamt auf Anfrage heute mitgeteilt, dass die beschränkt-persönliche Dienstbarkeit mittlerweile bestellt worden sei und hat eine Ablichtung der Urkunde dem Markt vorgelegt.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert, auch wenn die notwendige Wendeanlage noch nicht hergestellt und das dafür notwendige Teilgrundstück noch nicht vom Markt erworben ist, da über den abgeschlossenen Erschließungsvertrag eine rechtliche Absicherung vorliegt. Die Vermessung ist bereits beantragt.

Es ist somit von der Gemeinde noch zu prüfen, ob weitere als die erklärten Abweichungen vom Bebauungsplan Am Steig III/3 vom 19. Dez. 2013 vorliegen und ob für die Abweichungen eine Befreiung erteilt werden kann.

Es handelt sich nach dem Bebauungsplan um eine Hausform vom Typ B, bei dem ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss ausgeführt wird, wobei das Dachgeschoss nur konstruktiv aufgesetzt ist. Maximal sind eine Traufhöhe von 5,50 m und eine Firsthöhe von 8,00 m zulässig. Ein Kniestock ist nicht zulässig. Die Dachneigung kann zwischen 18° und 28° gewählt werden. Nach dem Bauantrag beträgt die Firsthöhe 8,24 m und die Traufhöhe 6,35 m. Somit ist die zulässige Firsthöhe um 0,24 m und die zulässige Traufhöhe 0,85 m überschritten. Ferner weicht die Dacheindeckung mit grauen Betondachsteinen vom Bebauungsplan ab, der ziegelrote Tonziegel oder Schiefer vorgibt. Weitere Abweichungen konnten nicht festgestellt werden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Andere Möglichkeiten der Befreiung scheiden aus.

Die Begründung im Bauantrag zu den Abweichungen geht auf die gesetzlichen Vorgaben nicht ein. Eine geringfügige Überschreitung der Trauf- und Firsthöhe berührt wohl nicht die Grundzüge der Planung und ist offensichtlich städtebaulich vertretbar. Dies dürfte auch hinsichtlich der Würdigung nachbarlicher Belange so zu sehen sein. Der geplante Neubau ist ca. 15 m von der Grenze des Nachbargrundstücks Schäfer entfernt.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Das Einvernehmen der Gemeinde wird zum Bauantrag erteilt. Dies gilt auch für eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der First- und Traufhöhe, sowie der Dacheindeckung.“*

**4. Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Carport und Lagerschuppen in Unterrodach, Rennesberger Weg 15, durch Anne Wich-Heiter und Dominik Gebhardt**

Eine Ausfertigung des Bauantrags ohne Unterschrift ist am 21. April 2016 beim Markt Marktrodach eingegangen. Bei einer Durchsicht wurde festgestellt, dass ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan gestellt ist.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*"Das Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der notwendigen Befreiungen wird erteilt."*

**5. Errichtung einer Brennholzüberdachung in Zeyern, Langer Berg, durch Werner Hannig**

Es handelt sich hierbei scheinbar um eine verfahrensfreie Maßnahme. Vorsichtshalber sollte jedoch das Einvernehmen erteilt werden.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*"Das Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der notwendigen Befreiung wird erteilt."*

**TOP 6**

**Bundesverkehrswegeplan;**

**Antrag der SPD/SBM Fraktionsgemeinschaft auf Änderung der Planung und Trassenführung für die geplante Umgehung Unterrodach**

Nach dem aktuellen Entwurf zur Fortschreibung des neuen Bundesverkehrswegeplans soll die Umgehung Unterrodach in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden. Seitens der Marktgemeinde ist man hier zumindest darüber überrascht, so der Vorsitzende. Nicht zuletzt deshalb, weil der Gemeinderat des Marktes Marktrodach in seiner Sitzung vom 19.04.2005 bei der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes einstimmig beschlossen hatte, darauf zu verzichten, was auch in der Fortschreibung so vermerkt ist.

Für die Ortsdurchfahrt Unter- und Oberrodach im Rahmen der B 173 wurde ein qualifizierter Ausbau mit Lärmschutzmaßnahmen auf der vorhandenen Trasse unter Einbeziehung der aufgelassenen Bahnlinie gefordert.

Form- und fristgerecht ging von Fraktionsvorsitzender der SPD/SBM, Herr MGRM Oliver Skall, folgender Antrag zur Tagesordnung ein, welche alle Räte im Vorfeld erhielten:

**„Eingabe zur geplanten Ortsumgehung B173 Unterrodach**

*Seit vielen Jahren (2002) setze ich mich als Gemeinde- und Kreisrat für eine sinnvolle Verkehrsführung und eine diesbezügliche Lärm- und Abgasentlastung der Bevölkerung in Marktrodach ein. Gleichzeitig sehe ich die Notwendigkeit eines optimalen Straßennetzes als Wirtschaftsfaktor. So stehe und stand ich hinter der Ortsumgehung von Zeyern, der OU Wallenfels und der Anbindung des Landkreises Kronach (B173) an die Bundesautobahn 73 in Lichtenfels.*



*Mit großer Verwunderung musste ich feststellen, dass die von Seiten des Marktgemeinderats bereits im Jahr 2005 abgelehnte Ortsumgehung von Unterrodach in den neuen Verkehrswegeplan aufgenommen wurde.*

*Die derzeitige Planung sieht einen Trassenverlauf südlich von Unterrodach – die Zerschneidung von Klein- und Großvichtach vor – verläuft nordöstlich von Oberrodach (Oberrodacher Berg) und schwenkt mit einer Talbrücke über das Gewerbegebiet Gries auf die bisherige B173.*

**Die aktuelle Planung und Trassenführung des Bundesverkehrswegeplans lehne ich ab.**

*Folgende Faktoren sprechen aus meiner Sicht gegen diese Planung:*

- *Es muss zu einem Rückbau der (hoffentlich bald fertiggestellten) Ortsumgehung von Zeyern auf einer Länge von über 1 Kilometer kommen*
- *Es werden zahlreiche Brückenbauwerke benötigt. (Voraussichtlich 8 Brückenbauwerke bzw. Überbrückungen)*
- *Mehrere FFH-Schutzgebiete werden in Mitleidenschaft gezogen*
- *Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde werden im gewerblichen Bereich, sowie in der Ausweisung von neuem Bauland deutlich eingeschränkt*
- *Die örtlichen Gewerbetreibende (Tankstellen, Nahversorger) verlieren deutlich an Attraktivität und Kunden*
- *Starke Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets am Oberrodacher Berg*
- *Es kommt zu keine signifikanten Verbesserung der Anwohner in Unterrodach durch die Abnahme des Verkehrs (siehe Vorschlag/Forderung)*

**Vielmehr wird folgende Variante vorgeschlagen/gefördert:**

- *Trassenführung südlich wie bisher, jedoch Anbindung der OU von Unterrodach an die B303 östlich von Großvichtach*
- *Aufnahme der Ortsumgehung von Seibelsdorf in den vordringlichen Bedarf (und Bau der OU von den eingesparten Kosten)*
- *Bestandorientierter Ausbau der bisherigen B173 und Anbringen von Lärmschutzmaßnahmen zur Entlastung der Anlieger*

**Diese Planung hat folgende Vorteile:**

- *Deutliche Kostenreduktion*
- *keine Doppelkosten durch Rückbau der neu errichteten OU Zeyern*
- *Weniger Konfliktpotential – Teil der OU kann schneller realisiert werden*
- *Entlastung einer Vielzahl von Anwohnern*
  - *Wie geplant in Oberrodach, Klein- und Großvichtach*
  - *Wie gefordert in Seibelsdorf*

Der Antrag von Fraktionsvorsitzenden Oliver Skall wird eingehend diskutiert.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderates bitten um Kenntnisnahme, dass sie von den Plänen noch keine offizielle Kenntnis erhielten, nachdem auch das Staatliche Bauamt Bamberg, auf Rückfrage vom Vorsitzenden, über die Einstellung der Ortsumgehung Unterrodach in den Bundesverkehrswegeplan sehr überrascht war. Weiterhin liegen keine konkreten Planungen vor.

Ohne die Schaffung von Fakten wäre es, nach Aussage von einzelnen Räten, unverantwortlich gegen die Maßnahme eine generelle ablehnende Haltung zu haben, zumindest in diesem Stadium. Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Planung sowie des Nutzen-Kosten-Verhältnisses sind auf jeden Fall gegeben.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat über den Antrag von MGRM Oliver Skall mit 5:9 Gegenstimmen. Der Vorschlag ist somit abgelehnt:**

*„Dem Antrag von MGRM Oliver Skall wird zugestimmt.“*

Der Vorsitzende möchte eine schnelle Abhilfe für die Anwohner der Bundesstraße B 173, da die Lärmbelastigung mittlerweile auch hier unzumutbar ist. Er möchte an dem damaligen Beschluss festhalten.

**Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„1. Auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 19. April 2005 wird verwiesen. Eine Kopie des Beschlussbuchauszuges ist dieser Niederschrift beigelegt.“*

*2. Es wird weiterhin der bestandsorientierte Ausbau der B 173 **im Bereich der Ortsdurchfahrt Unter-/Oberrodach** mit Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 173 gefordert.*

*3. Aufnahme der Ortsumfahrung Seibelsdorf in den Vordringlichen Bedarf wird beantragt“*

**TOP 7 ÖS  
Sonstiges**

Entfällt.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen. Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....  
Schriftführerin

.....  
Vorsitzender und Erster Bürgermeister